

Hausordnung für die Schuljahre 2024/25 und 2025/26

**und als Übergangsregelung im Schuljahr 2026/27 bis zum Beschluss der neuen
Hausordnung durch die Schulkonferenz - erforderlich durch Inkrafttreten von Änderungen
in der SOGYA zum 01.08.2026**

Präambel

Unsere Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Arbeitens, des Austausches und der demokratischen Mitgestaltung der schulischen Prozesse. Diese Gemeinschaft aller Franziskaner¹ entsteht aus einem offenen, toleranten und respektvollen Miteinander von Schülern, Lehrern sowie pädagogischen und technischen Mitarbeitern². Gewalt und deren Androhung sowie Mobbing werden entschieden abgelehnt. Alle Franziskaner übernehmen Verantwortung für die Gestaltung eines angenehmen Schulklimas.

In einer solchen Umgebung sind ein kreativer und erfolgreicher Lernprozess, die Förderung von Talenten, Begabungen und Interessen sowie ein weltoffener Austausch möglich. Die nachfolgenden Regeln dienen zur Umsetzung der hier genannten Werte im Schulalltag.

1. Unterricht

Es gelten die unter Punkt 4 „Tagesrhythmus“ vorgegeben Unterrichtszeiten. Unter bestimmten Bedingungen tritt der Kurzplan in Kraft. Nachschreibetermine sind zusätzlich angesetzte Unterrichtszeiten, die verpflichtend wahrzunehmen sind. Ggf. müssen Schüler um Freistellung vom planmäßig stattfindenden Unterricht bitten. Über Stundenplanänderungen informieren sich alle rechtzeitig und selbstständig. Zum Unterricht erscheinen alle Schüler pünktlich und vorbereitet. Die Lehrkräfte belehren die Schüler über raumspezifische Regeln.

1.1. Abmeldung

Im Falle der Verhinderung des Schulbesuchs benachrichtigen Eltern oder volljährige Schüler bis 08:15 Uhr das Sekretariat i.d.R. über die E-Mail: Abmeldung@franziskaneum.lernsax.de oder im Ausnahmefall telefonisch. Sobald der Schulbesuch wieder aufgenommen wird, muss eine schriftliche Entschuldigung der Eltern oder des Arztes beim Klassenlehrer bzw. Tutor eingereicht werden. Näheres ist in den Festlegungen zur „Umsetzung der Schulbesuchspflicht am Gymnasium Franziskaneum Meißen“ geregelt.

¹ „Franziskaner“ meint hier die Gemeinschaft aller am Gymnasium Franziskaneum Meißen Lernenden und Lehrenden sowie die pädagogischen und technischen Mitarbeiter.

² In der Hausordnung verwenden wir das generische Maskulinum.

1.2. Nutzung digitaler Endgeräte

Die jeweilige Lehrkraft entscheidet über Art, Zeitpunkt und Dauer des Einsatzes vorhandener schulischer oder von Schülern mitgebrachter digitaler Endgeräte im Unterricht. Im Unterricht können alle digitalen Endgeräte, **im Ausnahmefall** auch Smartphones, eingesetzt werden.

Jeder Schüler verpflichtet sich, digitale Endgeräte während des Unterrichts ausschließlich zu schulischen Zwecken zu nutzen. Wird ein Missbrauch des Endgerätes im Unterricht festgestellt, so erteilt der Fachlehrer ein vierwöchiges Nutzungsverbot, welches das analoge Anfertigen von Mitschriften zur Folge hat.

Regelungen für Smartphones

Das Smartphone verbleibt grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche. Es darf **nur nach ausdrücklicher Aufforderung** der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht als Arbeitsmittel genutzt werden.

Eine private Nutzung digitaler Endgeräte ist in der geänderten Schulordnung Gymnasien (SOGYA) mit Wirkung ab 01.08.2026 für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 8 auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

In der für alle Jahrgänge verpflichtenden Hofpause von 10:55 - 11:20 Uhr darf das Smartphone ausschließlich auf dem Schulhof und nur durch Schüler der Jahrgänge **9 - 12** genutzt werden.

Ausschließlich den Sprechern **der Klassen bzw. Kurse 9 – 12** ist es erlaubt, am Ende einer Stunde in der App Vp Mobil 24 nachzuschauen und unmittelbar die Klasse bzw. den Kurs zu informieren, ob kurzfristige Veränderungen im Vertretungsplan angezeigt werden. **In den Klassen 5 – 8 übernehmen Lehrkräfte diese Aufgabe.**

Regelungen für digitale Endgeräte mit Ausnahme von Smartphones

Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 können digitale Endgeräte ohne Beantragung in die Schule mitbringen und als Arbeitsmittel im Unterricht einsetzen. Diesen Schülern ist die Nutzung digitaler Endgeräte auch in Freistunden im Bereich der Freiarbeitsplätze und in der Mensa außerhalb der Mittagspause ausschließlich für Unterrichtszwecke gestattet.

In den Pausen ist dafür zu sorgen, dass die Nutzung als Arbeitsmittel deutlich erkennbar ist (z. B. Blick in den digitalen Hefter vor einer anschließenden Klassenarbeit). Begründete Zweifel an der Nutzung als Arbeitsmittel zu Unterrichtszwecken gehen zulasten des Schülers und führen zu Sanktionen (siehe 3. Regelverstöße).

Für Schüler ab der Jahrgangsstufe 9, die ggf. nur über ein Smartphone verfügen, besteht die Möglichkeit, in Freistunden die Computerarbeitsplätze im Raum C 1.11 (wenn nicht belegt) bzw. in der Bibliothek für die Erledigung von Aufgaben zu nutzen.

Hausaufgaben können in digitaler Form in Absprache mit dem Fachlehrer eingereicht werden. Über die Art der Erbringung von Leistungskontrollen, Klassenarbeiten und Klausuren entscheidet der jeweilige Fachlehrer. Solange nicht allen Lernenden eine technisch gleiche Ausstattung zur Verfügung gestellt werden kann, muss die Erbringung von Leistungen auch in analoger Form möglich sein.

1.3. Ordnungsdienst

In jeder Woche sind zwei Schüler, die vom Klassenlehrer/Kursleiter der Sek. II eingesetzt werden, als Ordnungsdienst für die Durchsetzung von Ordnung und Sauberkeit im Unterrichtsraum neben den Fachlehrern mitverantwortlich. Der Ordnungsdienst prüft die Sauberkeit beim Betreten und beim Verlassen der Unterrichtsräume und achtet auf sparsamen Energieverbrauch (Schließen der Fenster, Regulieren der Heizung, Ausschalten des Lichtes beim Verlassen des Raumes im Haus A und C; Haus B selbstregulierend). Nach der 6. Stunde wird jeder Raum vom Ordnungsdienst gefegt.

2. Verhalten im Schulgebäude

2.1. Allgemeine Verhaltensweisen

Im Schulgelände achtet jeder auf Ordnung und Sauberkeit und entsorgt Müll eigenständig in die dafür bereitgestellten Behälter. Das Eigentum anderer wird geachtet, es wird weder beschädigt noch entwendet.

Der Besitz, die Weitergabe, der Konsum und die Bewerbung von Alkohol, Tabak, Cannabis und anderen Suchtmitteln sind im Schulgebäude, im Schulgelände, im gesetzlich festgelegten Abstand zum Schulgebäude sowie bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen verboten.

Der Besitz und die Weitergabe von Medien bzw. Gegenständen mit verfassungsfeindlichen Inhalten bzw. Symbolen sowie von Waffen und Gegenständen, die andere gefährden könnten, sind ebenfalls verboten.

Fußend auf den unserem Zusammenleben zugrunde liegenden Werten wird auf eine Kleidung Wert gelegt, die der Schule als Ort des Erwerbs von Wissen und Kompetenzen angemessen ist. Das Tragen verfassungsfeindlicher, gewaltverherrlichender, sexistisch anmutender oder diskriminierend wirkender Symbole oder die Verwendung von Wörtern oder Wortgruppen solchen Inhaltes auf Kleidungsstücken verbieten sich. Die Kleidung ist mit Blick auf ein unterschiedliches kulturelles und/oder persönliches Empfinden Ausdruck eines toleranten, empathischen Miteinander.

In den Schließfächern werden Schulmaterialien, ggf. die Sportsachen und die Tagesgarderobe aufbewahrt. Für das sichere Verschließen sind die Nutzer selbst verantwortlich. Bei Abhandenkommen von Sach- und Geldwerten besteht gegenüber der Schule kein Haftungsanspruch. Vor den Winter- und Sommerferien werden die Schränke komplett geräumt und das Schloss entfernt.

Im Schulgelände bedürfen Werbung und der Verkauf von Waren, auch wenn sie schulischen Zwecken dienen, der Genehmigung durch die Schulleitung. Das Fotografieren sowie Film- und Tonaufnahmen sind nur mit der Genehmigung durch die Schulleitung bzw. die Fachlehrer zu erlauben und unterliegen den gültigen Rechtsnormen.

Fundsachen werden umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben.

Bei Notfällen gilt der in den Lehrerzimmern, im Sekretariat und beim Hausmeister ausgewiesene Notfallplan. Fluchtwege sind gekennzeichnet.

2.2. Pausen und Wartezeiten

Die Unterrichtsräume dürfen i.d.R. ab 07:20 Uhr betreten werden. Ab 07:00 Uhr können sich die Schüler im Eingangsbereich (Treppenhaus zwischen Außen- und Innentür) des Hauses A und in der Mensa aufhalten.

Die Pausenzeiten ergeben sich aus dem Stundenplan. Um eine gesunde Lebensweise zu unterstützen, ist die Pause von 10:55 Uhr bis 11:20 Uhr für alle Schüler eine verpflichtende Hofpause. Davon abweichende Regelungen können aufgrund der wetterbedingten Einschränkungen auf dem Schulhof erforderlich sein und werden durch eine zentrale Durchsage angekündigt.

Die Mittagspausen werden neben der Speiseneinnahme auch als Hofpausen genutzt. Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 nehmen am jeweiligen Tag des Sportunterrichts ihr Mittagessen sofort zu Beginn der Mittagspause ein, da die 7. Stunde für die betreffenden Schüler früher beginnt.

Die Taschen werden in den Pausen geordnet vor den Unterrichtsräumen abgestellt, ohne den Durchgang zu behindern.

Nach Unterrichtsende bzw. nach dem Ende schulischer Veranstaltungen am Nachmittag können Wartezeiten in der Mensa oder auf dem Schulhof Kaendlerstraße überbrückt werden. I.d.R. sollen alle Schüler ca. 15 Minuten nach Ende der schulischen Veranstaltung, spätestens jedoch um 15:30 Uhr (Klassen 5 - 10) bzw. 16:20 Uhr (Klassen 11/12), das Schulgelände verlassen.

Schulische Veranstaltungen am Nachmittag bzw. Abend sind mindestens eine Woche vorher vom Verantwortlichen im Sekretariat anzumelden. Schulische Veranstaltungen, die eine Übernachtung im Schulgebäude einschließen, sind durch die Schulleitung zu genehmigen und beim Schulträger anzumelden.

Die Bibliothek ist täglich von 11:00 Uhr bis 14:30 Uhr geöffnet.

Das Schulgelände verlassen Schüler während des Unterrichtstages grundsätzlich nicht. Ausnahmen stellen Exkursionen, Unterrichtsgänge und der Wechsel zu anderen Unterrichtsorten dar. Den Schülern ab Klasse 9 ist das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause und während der Freistunden erlaubt, wenn die Sorgeberechtigten dem zu Schuljahresbeginn schriftlich zugestimmt haben. Beim Verlassen des Schulgeländes erlischt die Unfallversicherungspflicht der Unfallkasse Sachsen. Die Schüler haben ihren Schülerschein mitzuführen und auf Verlangen des aufsichtführenden Lehrers vorzuweisen.

3. Regelverstöße

Regelverstöße werden mit angemessenen Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach §39 Schulgesetz geahndet. Erziehungsmaßnahmen können zum Beispiel gemeinnützige Tätigkeiten sein, die zur Wiederherstellung der Ordnung und Sauberkeit im Schulgelände führen. Es können ebenso Maßnahmen zur Verbesserung des Schulklimas oder zur Prävention festgelegt werden.

Bei Verstößen in der Nutzung der digitalen Endgeräte außerhalb des Unterrichts gelten folgende Sanktionen:

1. Verstoß: Einzug des Endgerätes und Abgabe im Sekretariat/Abholung ab 14:00 Uhr durch den Schüler,
2. Verstoß: Einzug des Endgerätes und Abgabe im Sekretariat/Abholung ab 14:00 Uhr durch den Schüler / Information der Personensorgeberechtigten,
3. Verstoß: Einzug und Abholung des Endgerätes durch die Personensorgeberechtigten (beim 3. Verstoß und jedem weiteren).

4. Tagesrhythmus

1./2. Stunde: 07:30 – 09:00 Uhr – (09:10 Uhr für Kl. 5/6)

09:10 – 09:25 Uhr – kleine Pause für Toilettengang / Raumwechsel

3./4. Stunde: 09:25 – 10:55 Uhr

10:55 – 11:20 Uhr – verpflichtende Hofpause

5./6. Stunde: 11:20 – 12:50 Uhr

12:50 – 13:40 Uhr – gemeinsame, ggf. gestaffelte Mittagspause

7. Stunde: 13:40 – 14:25 Uhr

14:25 – 14:30 Uhr – kleine Pause

8./9. Stunde: 14:30 – 16:00 Uhr

Anmerkung: Das Mittagessen kann ab 11:30 Uhr eingenommen werden. Mitgebrachte Speisen können ebenso in der Mensa verzehrt werden.

5. Kontakte

Erreichbarkeit des Sekretariats: Montag – Donnerstag: 06:30 Uhr – 15:00 Uhr

Freitag: 06:30 Uhr – 13:00 Uhr

Tel.: 03521 76040

sekretariat@franziskaneum.lernsax.de

Erreichbarkeit des Hausmeisters ausschließlich in dringenden Fällen: 0160 7118817.

Schulsanitätsdienst: 0152 31339827

Aktuelle Informationen und der Vertretungsplan sind einsehbar unter www.franziskaneum.de.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 02.12.2024 beschlossen und gilt ab 06.01.2025. Sie ist bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 gültig, kann aber bei Bedarf auch vor Ablauf dieser Frist angepasst werden.

Diese Übergangsregelung wird in den Gremien zu Beginn des Schuljahres neu erörtert und in der Schulkonferenz am 05.10.2026 eine neue Hausordnung beschlossen.